



# **Häusliche Gewalt in der Schweiz Schwere der Straftaten nach An- sicht des Gesetzgebers**



Cette page est laissée intentionnellement blanche

# **Schwere der Straftaten im Strafgesetzbuch im Zusam- menhang mit häuslicher Gewalt : Einstufung nach der vom Ge- setzgeber festgelegten Höchststrafe**

## 1 Die verschiedenen Formen häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt innerhalb der Familie und betrifft alle Menschen unabhängig von Geschlecht und Alter.

Für jede dieser verschiedenen Formen von Gewalt gelten bestimmte Artikel des Strafgesetzbuches (StGB) als häusliche Gewalt.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) unterscheidet ebenfalls zwischen schwerer und mittelschwerer Gewalt. Innerhalb des BFS existieren verschiedene Definitionen von schwerer Gewalt, die auf unterschiedliche Indikatoren oder Statistiken angewendet werden<sup>1</sup>.

Eine Einstufung der Schwere einer Straftat nach der maximalen Strafe zeigt deutlich, welche Schwere der Gesetzgeber ihr beimisst.

Sie spiegelt weder die Empfindungen der direkten oder indirekten Opfer noch die der Bevölkerung in Abhängigkeit von einzelnen, in den Medien bekannt gewordenen Fällen wider.

## 2 Artikel des StGB insgesamt berücksichtigt<sup>2</sup>

Die vom BFS in den polizeilichen Kriminalitätsstatistiken für den Bereich häusliche Gewalt herangezogenen Straftatbestände sind nachfolgend aufgeführt.

Wirtschaftliche Gewalt im Rahmen häuslicher Gewalt kommt in den ausgewählten Artikeln des Strafgesetzbuches nicht eindeutig zum Ausdruck, mit Ausnahme von Artikel 181, der beispielsweise bei Nichtzahlung des Unterhalts (Art. 217 StGB) zur Anwendung kommt.

Artikel aus dem StGB	Verfolgung <sup>3</sup> O / OC / P	Mindest- strafe	Höchststrafe	Schweregrad- skala <sup>4</sup>	Prozentualer Anteil im Jahr 2024 <sup>5</sup>
112 Mord	O	10 Jahre	À vie	5	*
111 Vorsätzliche Tötung	O	5 Jahre	20 Jahre	5	0.36*
113 Totschlag	O	1 Jahr	10 Jahre	5	*
118.2 Schwangerschaftsabbruch ohne Zustimmung der Schwangeren	O	1 Jahr	10 Jahre	5	0.03
122 Schwere Körperverletzung	O	1 Jahr	10 Jahre	5	0.84
190 Vergewaltigung <sup>7</sup>	O	1 Jahr	10 Jahre	5	2.27
124 Verstümmelung weiblicher Genitalien	O	6 Monate	10 Jahre	5	0.00
191 Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person	O	-	10 Jahre oder Geldstrafe	5	0.26

<sup>1</sup> Siehe « Häusliche Gewalt in der Schweiz und Artikel des Strafgesetzbuches » veröffentlicht von KidsToo [https://www.kidstoo.ch/app/uploads/Dernier-Art\\_C\\_P\\_Viol-Dom\\_DE.pdf](https://www.kidstoo.ch/app/uploads/Dernier-Art_C_P_Viol-Dom_DE.pdf)

<sup>2</sup> Fassung des Strafgesetzbuches vom 01.08.2025

<sup>3</sup> O: Straftat, die von Amts wegen verfolgt wird, OC: Straftat, die von Amts wegen verfolgt wird, jedoch durch Art. 55a StGB «eingeschränkt» ist, P: Straftat, die nur auf Antrag verfolgt wird

<sup>4</sup> Skala von 1 bis 5, wobei 1 die geringste Schwere und 5 die höchste Schwere darstellt.

<sup>5</sup> Prozentualer Anteil der Verstöße pro Artikel des Strafgesetzbuches im Verhältnis zur Gesamtzahl der begangenen Verstöße. Datei GFS su-f-19.02.05.01.06\_7000, Stand der Datenbank am 14.02.2025

<sup>6</sup> Die PKS-Statistik zu Opfern häuslicher Gewalt umfasst die Artikel 111–113 und 116 StGB..

<sup>7</sup> Eine neue Definition von Vergewaltigung („NEIN heißt NEIN“) trat am 1. Juli 2024 in Kraft, mit einem deutlichen Anstieg gegenüber 2023. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieser Prozentsatz im Jahr 2025 und möglicherweise auch in den folgenden Jahren weiter steigen wird.

Article du CP	Poursuite <sup>8</sup> O / OC / P	Peine minimale	Peine maximale	Échelle de gravité <sup>9</sup>	Pourcentage en 2024 <sup>10</sup>
184 Erschwerende Umstände	O	1 an	5 Jahre oder Geldstrafe	4	0.02
185 Geiselnahme	O	1 an	5 Jahre oder Geldstrafe	4	0.00
115 Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord	O		5 Jahre oder Geldstrafe	4	0.01
127 Gefährdung des Lebens und der Gesundheit.	O		5 Jahre oder Geldstrafe	4	0.02
129 Gefährdung des Lebens	O		5 Jahre oder Geldstrafe	4	0.75
183 Freiheitsberaubung und Entführung	O		5 Jahre oder Geldstrafe	4	0.59
187 Sexuelle Handlungen mit Kindern	O		5 Jahre oder Geldstrafe	4	1.75
193 Ausnützung einer Notlage oder Abhängigkeit	O		5 Jahre oder Geldstrafe	4	0.03
188 Sexuelle Handlungen mit Abhängigen	O		5 Jahre oder Geldstrafe	4	0.00
260.2 Strafbare Vorbereitungshandlungen	O		5 Jahre oder Geldstrafe	4	0.06
116 Kindestötung	O		3 Jahre oder Geldstrafe	3	*
136 Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder	O		3 Jahre oder Geldstrafe	3	0.06
189 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	O		3 Jahre oder Geldstrafe	3	1.00
123 Einfache Körperverletzung	OC		3 Jahre oder Geldstrafe	3	10.15
180 Drohung	OC		3 Jahre oder Geldstrafe	3	19.86
181 Nötigung	OC		3 Jahre oder Geldstrafe	3	5.07
174 Verleumdung	P		3 Jahre oder Geldstrafe	3	1.42
179.7 Missbrauch einer Fernmeldeanlage	P		1 Jahr oder Geldstrafe	2	2.49
177 Beschimpfung	P		90 Geldstrafe Tagessätzen	2	19.61
173 Üble Nachrede	P		Geldstrafe	2	1.51
126 Tätilichkeiten	OC		Busse	1	31.38
198 Sexuelle Belästigungen	P		Busse	1	0.53

<sup>8</sup> O: Straftat, die von Amts wegen verfolgt wird, OC: Straftat, die von Amts wegen verfolgt wird, jedoch durch Art. 55a StGB «eingeschränkt» ist, P: Straftat, die nur auf Antrag verfolgt wird

<sup>9</sup> Skala von 1 bis 5, wobei 1 die geringste Schwere und 5 die höchste Schwere darstellt.

<sup>10</sup> Prozentualer Anteil der Verstöße pro Artikel des Strafgesetzbuches im Verhältnis zur Gesamtzahl der begangenen Verstöße. Datei GFS su-f-19.02.05.01.06\_7000, Stand der Datenbank am 14.02.2025

